

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren

ORF – OHNE GEBÜHREN UND OHNE POLITIK



Text des Volksbegehrens:

Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem der ORF entstaatlicht wird und die ORF-Gebühren ersatzlos abgeschafft werden.

Begründung:

Der **ORF** wurde im Jahr 2002 von einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Diese ORF-Stiftung besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und wurde vom Bund, also aus Steuergeldern, mit einem Widmungs-Kapital von € 200.000.000 ausgestattet. Organe des ORF sind der Generaldirektor, der Stiftungsrat (35 Mitglieder zur Überwachung der Geschäftsführung ähnlich einem Aufsichtsrat), der Publikumsrat (35 Mitglieder zur Wahrung der Hörer- und Seherinteressen) und die Prüfungskommission (2 Mitglieder zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes). Die Besetzung der Organe erfolgt praktisch ausschließlich nach (partei-) politischen Interessen.

Zweck der ORF-Stiftung ist die Erfüllung des **öffentlich-rechtlichen Auftrages** des Österreichischen Rundfunks. **Finanziert** wird der ORF aus einer bunten Mischung von Gebühren und Abgaben sowie dem Programm-Entgelt.

Versorgungsauftrag

Der ORF ist verpflichtet, alle empfangsberechtigten Einwohner Österreichs mit Rundfunk zu versorgen. Der Österreichische Rundfunk hat bei Erfüllung seines Auftrages auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung, insbesondere auf die bundesstaatliche Gliederung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Länder sowie auf den Grundsatz der Freiheit der Kunst, Bedacht zu nehmen und

- **die Sicherung der Objektivität**
- **die Unparteilichkeit der Berichterstattung**
- **der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme sowie**
- **die Unabhängigkeit von Personen und Organen des Österreichischen Rundfunks**

die mit der Besorgung der Aufgaben des Österreichischen Rundfunks beauftragt sind, gemäß den Bestimmungen des ORF-Gesetzes zu gewährleisten.

Der **öffentlich rechtliche Kernauftrag** ist im § 4 des ORF-Gesetzes ausführlich definiert, desgleichen ist laut Gesetz ein Qualitäts-Sicherungssystem gefordert.

Der ORF wird nach wie vor für parteipolitische Interessen genutzt und dafür werden die Zuseher/Zuhörer auch noch kräftig zur Kasse gebeten. Und weil das Geld scheinbar niemals ausreicht, um die vielen Mäuler beim ORF zu füttern, wird sogar die Einführung einer Zwangsabgabe für alle Steuerzahler diskutiert, auch wenn diese kein Interesse an den ORF-Programmen haben oder auch gar keinen Fernseher besitzen. Diese sogenannte **Haushaltsabgabe** wäre nichts anderes als eine zusätzliche Steuer, damit alle Österreicher die Zwangsbeglückung durch den ORF auch mitfinanzieren. Die zusammen mit den ORF-Gebühren eingehobenen **Landesabgaben** (rund 20% der Gesamtgebühr!) entbehren jeglicher inhaltlichen Begründung und verteuern die GIS-Gebühr unnötig.

Unsere Forderung ist es daher, den ORF zu entstaatlichen und die ORF-Gebühren abzuschaffen, denn nur dann ist eine parteipolitische Unabhängigkeit sowie ein freier Wettbewerb sichergestellt. Die dringend nötige Sanierung des Österreichischen Staatshaushaltes erfordert eine klug gemachte Entstaatlichung des ORF bei einer gleichzeitigen Entlastung der Gebührenzahler.

Es ist erschreckend, dass es im Bereich der Mainstream-Medien – dazu zählt auch der ORF – fast keine ausgeglichene, objektive Berichterstattung mehr gibt. Die Mehrzahl dieser Medien folgen „Vorgaben von oben“ oder unterwerfen sich einer „internen Zensur“, um bestimmte Tatsachen in der Berichterstattung auszublenden.

Eine objektive und wahrheitsgetreue Berichterstattung über die aktuellen Geschehnisse wäre aber heute für ein friedliches Zusammenleben und den Erhalt der Demokratie in Österreich wichtiger denn je.

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke des Bundesministeriums für Inneres freihalten!

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

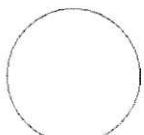
Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem der ORF entstaatlicht wird und die ORF-Gebühren ersatzlos abgeschafft werden.

ORF – ohne Gebühren und ohne Politik

Stark umrandeter Bereich (von der Unterstützungswilligen auszufüllen!)	Vorname, Familienname oder Nachname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift		Eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes ankreuzen!)	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
Datum (Tag, Monat, Jahr) 	Gemeindesiegel 	Unterschrift	

Bitte rücksenden an:

Dr. Rudolf Gehring – CPÖ Generalsekretär
L.-Kunschakgasse 6, 2380 Perchtoldsdorf

Ausfüllhilfe für die Unterstützungserklärung



Warum ist eine Unterstützungserklärung notwendig?

Damit überhaupt ein Volksbegehren zur Eintragung aufliegen kann, ist vom Gesetzgeber ein genauer Ablauf festgelegt.

Im Vorfeld ist ein sogenannter Einleitungsantrag zu stellen. Dieser ist nur dann gültig, wenn begleitend 8.401 (diese Zahl richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung) Unterstützungserklärungen vorliegen. Das bedeutet, dass mindestens 8.401 Personen diesen Antrag befürworten und offiziell mit ihrer Unterschrift unterstützen müssen. Diese werden im späteren Eintragungsverfahren des Volksbegehrens angerechnet.

Welche persönlichen Voraussetzungen müssen für eine rechtsgültige Unterstützungserklärung gegeben sein?

Der Unterstützungswillige muss

- die **Österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen
- den **Hauptwohnsitz in einer Gemeinde in Österreich** haben
- das **16 Lebensjahr vollendet** haben
- in der Wählerevidenz der entsprechenden Gemeinde** aufgrund der oben genannten Voraussetzungen **als wahlberechtigt eingetragen** sein

Der richtige Ablauf, um unser Vorhaben zu unterstützen, ist folgender:

- Schritt 1: Gehen Sie mit dieser Erklärung auf das **Gemeindeamt** Ihrer Wohnsitzgemeinde.
- Schritt 2: Sie müssen **Ihre Unterschrift auf dieser Erklärung eigenhändig vor einem Beamten Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde leisten**. (Alternativ können Sie Ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung auch von einem Notar beglaubigen lassen).
- Schritt 3: Sofern alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, **muss** Ihnen die **Gemeinde auf der Erklärung eine Bestätigung** erteilen und die Unterstützungserklärung aushändigen. Das bedeutet, dass der Gemeindestempel und die Unterschrift des Beamten im Original auf der Unterstützungserklärung vorhanden sein müssen.



Achten Sie ganz besonders darauf, dass die Erklärung Stempel und Unterschrift der Gemeinde enthält. Fehlt ein Teil, so ist die Unterstützungserklärung leider ungültig.

Hinweis: Jeder Stimmberechtigte darf nur eine Unterstützungserklärung abgeben!

- Schritt 4: Senden Sie die Unterstützungserklärung im Original (Fax, E-Mail o.ä. werden aus rechtlichen Gründen vom Bundesministerium für Inneres nicht anerkannt) an:



Dr. Rudolf Gehring – CPÖ Generalsekretär
Leopold-Kunschakgasse 6, 2380 Perchtoldsdorf

Falls Sie weitere unterstützungswillige Personen kennen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- o Vervielfältigen Sie das Formular bevor Sie es unterschreiben und reichen es weiter
- o Download über unsere Homepage www.cpo.e.or.at
- o Gerne senden wir Ihnen auch Unterstützungserklärungen per Post zu (einfach anfordern unter 0676 3314 686 oder unter office@cpoe.or.at)

DANKE, dass Sie mit Ihrer Unterschrift mithelfen unser Anliegen zu realisieren!

Alfred Kuchar
CPÖ Bundesobmann